

An die Redaktionen der Presse

PRESSE INFORMATION

Haus der Internisten
Schöne Aussicht 5
65193 Wiesbaden

Dependance Berlin
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

Tel: 0611 18133-0
Fax: 0611 18133-50

Tel: 030 308780-80
Fax: 030 308780-811

info@bdi.de
www.bdi.de
www.internisten-im-netz.de

Präsident: Dr. med. Hans-Friedrich Spies
Amtsgericht Wiesbaden, VR 1078

09.11.2018

BDI: Krankenkassen konterkarieren Ziele der Krankenhausgesetzgebung im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG)

Der Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI) kritisiert das Verhalten der Krankenkassen, die geplante Verkürzung der Verjährungsfristen bei Krankenhausabrechnung zu unterlaufen.

Nach Informationen des BDI sind davon vor allem spezialisierte Krankenhausabteilungen wie zum Beispiel die Geriatrie betroffen. Die geplante Reduzierung der Verjährungsfristen von vier auf zwei Jahre hat bei den Krankenkassen eine undifferenzierte Kürzungswelle bereits abgerechneter Krankenhausleistungen ausgelöst. Die versandten Bescheide sind erlösrelevant, ohne dass sie rechtlich geprüft sind. Das führt zu Liquiditätsengpässen die existenzbedrohend sein können. BDI-Präsident Dr. Hans-Friedrich Spies stellt klar: "Grundsätzlich begrüßt der BDI die Absicht des Gesetzgebers, durch Verkürzung der Verjährungsfristen die Krankenhausabrechnung rechtsicherer zu gestalten."

Der BDI fordert jedoch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, in den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes dafür zu sorgen, dass diesem Missbrauch durch die Krankenkassen Einhalt geboten wird.

Für weitere Informationen:

Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI)

Postfach 15 66

65005 Wiesbaden

Tel.: 0611 18133-0

Ansprechpartner:

Tilo Radau

Geschäftsführer

Tel.: 0611 18133-0

E-Mail: info@bdi.de

Der Berufsverband Deutscher Internisten e. V. ist mit rund 23.000 Mitgliedern aus allen Versorgungsbereichen der größte europäische Fachärzteverband.